



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 50 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 20. bis 26. Dezember ist die Beitragsmarke in das mit 52 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

An die örtlichen Gewerkschaftskartelle und die Zweigvereine der Zentralverbände!

Werte Genossen!

Einen kleinen Fortschritt auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge brachten die Verhandlungen des Reichstages und seiner freien Kommission vom 1. und 2. Dezember. Nach dem vom Reichstage angenommenen Gesetz über die Kriegskredite, wird ein Betrag bis zu 200 Millionen Mark nach näherer Bestimmung des Bundesrats bereitgestellt für Gewährung von Wochenbeihilfen während des Krieges sowie zur Unterstützung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege, insbesondere der Erwerbslosenfürsorge und der die gesetzlichen Mindestsätze übersteigenden Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften.

Auch von den Landtagen einzelner Bundesstaaten sind Mittel für den gleichen Zweck zur Verfügung gestellt, so daß die Gemeinden, die bisher mit Rücksicht auf ihre ungünstige Finanzlage die Arbeitslosenfürsorge ablehnten, einen solchen Ablehnungsgrund heute nicht mehr haben.

In den wiederholten Verhandlungen, welche mit dem Reichsamt des Innern von Vertretern der Generalkommission geführt wurden, sind für die Arbeitslosenfürsorge folgende Richtlinien in Aussicht genommen:

Von einer für das ganze Reich geltenden Arbeitslosenfürsorge wird abgesehen. Den Gemeinden wird empfohlen, diese durchzuführen. Finanzschwache Gemeinden erhalten aus den Kassen der Bundesstaaten und des Reiches Zuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung. Bei der Organisation der Arbeitslosenfürsorge sollen die Gemeinden die Gewerkschaften und Gewerbevereine aller Richtungen zur Mitarbeit heranziehen. „An verschiedenen Orten hat es sich bewährt, die Arbeitslosenunterstützungen der Gemeinde an organisierte Arbeiter gleichzeitig mit der Unterstützung der Gewerkschaft, des Gewerbevereins oder des Verbandes durch diese zur Auszahlung zu bringen. Nebenfalls aber dürfen Unterstützungen der Gewerkschaften sowie der Gewerk- und Versicherungvereine, die Ersparnisse der unterstützten Personen darstellen, keinesfalls höher als zur Hälfte in Rechnung gestellt werden“ heißt es in der von der sächsischen Regierung gegebenen Anweisung an die Gemeinden. Die gleichen Bestimmungen dürften auch allgemein für das Reich getroffen werden.

Soll den Arbeitslosen schnell geholfen werden, so müssen wir diesen Grundfragen zustimmen und sie in den Gemeinden zur Durchführung bringen. Zu lange ist von diesen Gemeinden, besonders in den Bezirken, in welchen die Exportindustrie

vorherrschend ist, mit der Fürsorge für die Arbeitslosen gezögert worden. Nunmehr liegt kein Grund mehr vor, sie nicht in ausreichendem Maße und in durchgreifender Weise zu organisieren. Das Weihnachtsfest steht vor der Tür. Den Arbeitslosen und ihren Familien könnte keine größere Weihnachtsfreude bereitet werden, als durch einen Beschluß der Gemeindeverwaltungen die drückende Sorge von ihnen zu nehmen, sie mit der Hoffnung zu erfüllen, daß sie, ohne das Gefühl zu haben, es werde ihnen ein Almosen gewährt, in den kommenden schweren Winterwochen vor der herbsten Not geschützt sind.

Dieser Gedanke allein muß alle Mitglieder der Gewerkschaften zwingen, in den Gemeinden, die bisher ihre soziale Pflicht nicht erfüllt haben, mit aller Energie diese Pflichterfüllung zu fordern.

Diese Mahnung darf nicht ungehört verhallen. Sie wird, dessen sind wir sicher, bei unseren Gewerkschaftsmitgliedern beachtet und befolgt werden. Aber auch die Gemeindeverwaltungen und jene Kreise, welche auf diese Einfluß haben, müssen sich bewußt werden, daß die Erhaltung der Volksgesundheit und Volkskraft abhängig ist von der Fürsorge für die Notleidenden. Nicht nur aus Mitleid mit diesen, sondern mehr noch in der Erkenntnis, daß es sich um die Erfüllung einer sozialen Pflicht handelt, müssen alle bisherigen Widerstände gegen die Arbeitslosenfürsorge überwunden werden.

Von Reich und Staat ist diese Verpflichtung anerkannt. Die Gemeinden dürfen nicht mehr zaudern, sondern müssen, wo dies noch nicht geschehen, von der theoretischen Anerkennung zur praktischen Durchführung dieser Verpflichtung schreiten.

Mit Gruß

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

An alle, die es angeht!

Von einem Berliner Kollegen erhielten wir folgende Zuschrift zur Berücksichtigung:

„Als ich aus der „Solidarität“ erjah, daß durch die Ausschreibung der Extrabeiträge und deren reichliche Leistung der Verband in die Lage versetzt wurde, unseren arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen weit über die ursprünglich gedachte Zeit Unterstützung zahlen zu können, fühle ich mich glücklich, auch mein Teil zu dem „Sieg der Solidarität“ beitragen zu können. Obwohl ich während meiner sechsjährigen Mitgliedschaft glücklicherweise noch nicht in die Lage gekommen bin, vom Verbands irgendwelche Unterstützung zu beziehen, sage ich mir, was man als selbstverständlich bei jedem Verbandsmitglied voraussetzen sollte, daß unser Solidaritätsgefühl sich nicht nur im „Nehmen“, sondern in der Hauptfache im „Geben“ äußern soll, denn wir haben uns ja zu dem Zweck in unserer Organisation zusammengeschlossen, um uns gegenseitig mit Rat und Tat zu unterstützen. Es darf zwar die Tatsache nicht unterschätzt werden,

daß wir uns in der jetzigen Zeit der Teuerung auch jeden Groschen, den wir für unsere Arbeitslosen hergeben, vom Munde absparen müssen. Aber wenn wir unsere Lage an der unsere arbeitslosen Kollegenschaft messen, dann müssen alle selbstsüchtigen Gedanken in den Hintergrund treten. Versetzen wir uns selbst in die Lage derer, die ohne unsere Hilfe vor dem gräßlichen Nichts stehen würden, dann können wir einfach gar nicht anders, als von dem Wenigen, was wir haben, zu geben und zu helfen. Es wäre kein stinksüßes und auch kein rühmenswerter Opfermut, wenn man aus dem Ueberfluß heraus schöpfen könnte, um dann mit dem Gegebenen zu prahlen. So aber, wo Arme den Vermögenen beispringen und das mit Freuden tun, können wir mit Stolz und wahrer Freude von unserer Kollegialität und Solidarität sprechen.

Um so erkaunter und geradezu schmerzlich berührt war ich, als ich in den Berichten aus einzelnen Orten lesen mußte, daß es auch Mitglieder gibt, die aus dem Verbands ausschneiden, weil ihnen die Zahlung der Extrabeiträge nicht behagt, durch die sie mit beitragen sollen, ihre arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen in dieser schweren Zeit über Wasser zu halten. Mit Recht hat Kollege Schulze-Leipzig diese Drückeberger auf die Liste der Streikbrecher gebracht, sie mit jenen Elementen auf ein und dieselbe Stufe gestellt, die im wirtschaftlichen Kampf ihren Klassen Genossen in den Rücken fallen. Es gibt wirklich nichts Verächtlicheres und Erbärmlicheres, als in Zeiten der Not und der Bedrängnis seine Kameraden, seine Mitkämpfer im Stiche zu lassen. Das sind diejenigen vom Stamme „Rimm“, die selbst nie genug kriegen können, die Organisation ganz auf zu finden wissen, wenn sie deren Hilfe gebrauchen und sich genau berechnen, was sie für ihren Beitrag alles wieder herausziehen können. In demselben Augenblick aber, wo ihr Idealismus, ihre Rolle gyalität sich in entgegengekehrtem Sinne praktisch betätigen soll, da reißt sie aus und sind Verbandsmitglieder — gewesen!

Man muß sich unwillkürlich fragen, ob denn die Erscheinungen der letzten Jahre so ganz spurlos an diesen Leuten vorübergegangen sind. Als im Krisenjahre 1910 in Berlin allein 104000 Arbeitslose gezählt wurden, auch im vorigen Jahre waren es nicht weniger, in welcher prachvoller Weise hat es die Arbeiterkraft da verstanden, ihr Solidaritätsgefühl zum Ausdruck zu bringen, nachdem der Reichstag es abgelehnt hatte, eine Arbeitslosenversicherung einzuführen. Im ganzen Reich setzte eine rührige Tätigkeit unter den organisierten Arbeitern ein. Jeder einzelne fühlte sich verpflichtet, nach Kräften zur Linderung der Not seiner Kameraden beizutragen. In wenigen Wochen war in Groß-Berlin allein eine Viertelmillion Mark durch Extrafammlungen aufgebracht, womit den Arbeitslosen und ihren Familien zu Weihnachten eine kleine Freude bereitet werden konnte. Welchen Jubel löste dieses schöne Resultat bei beiden Teilen aus, denn es war kein Almosen, das gegeben und genommen

wurde, sondern es war der Ausfluß edler und opferwilliger Solidaritätspflicht. Kann und darf es nun in der jetzigen noch um vieles schwereren Zeit anders sein? Nein und abermals nein! Ganz besonders bei uns, die wir alle einer großen Familie von Arbeitsbrüdern und -schwestern angehören, die wir auf einander angewiesen sind im schweren Kampf ums Dasein, darf Kleinmütigkeit und Pflichtvergessenheit nicht einkehren. Wie wollen diejenigen, die aus niedriger Selbstsucht das Banner der Organisation treulos verlassen, später vor denen bestehen, die heute an des Reiches Grenzen mit Leib und Leben für uns alle eintreten? Fürchten sie nicht den Blick der Verachtung und des Ekels, mit dem man ihnen ihre Nahmensucht in der Stunde der Gefahr entgelten wird? —

Das wollte ich allen den Kollegen und Kolleginnen, die noch nicht vom Solidaritätsgefühl so durchdrungen sind, wie es sein soll, zu bedenken geben. Jetzt muß es sich zeigen, wer unsere wahren Freunde sind. Wenn wir diese schwere Zeit überwinden wollen, dann müssen wir auf einander vertrauen und bauen können, denn der Sieg liegt in der Solidarität! M. M.

Von unseren Kollegen im Waffenrock.

....., 24. November 1914.

Deine Zeitung habe ich mit bestem Dank erhalten und komme erst heute dazu, Dir zu antworten, da ich in der Zwischenzeit schwer verwundet worden bin. Wir hatten am 14. ein großes Gefecht. Schanzten uns während der Nacht ein und dann übernahm die Artillerie das Gefecht bis um 10 Uhr Sonntags vormittags allein. Nun steckten die Russen uns gegenüber am Flügel weiße Fahnen raus und ergaben sich. Unser Flügel mußte nun vorgehen und bekam plötzlich Maschinengewehrfeuer, wobei mir der linke Oberarmknochen zerplittert wurde. Ich wurde bald verbunden und kam nach zwei Tagen auf Bauernwagen und einer Stunde auf der Kleinbahn nach hier, um heute in den Lazarettzug zu kommen. In welches Lazarett wir kommen, teile ich Dir noch mit. So lange habe ich nun mitgemacht und jetzt passiert mir doch noch so etwas. Die Schmerzen sind ja auszuhalten, nur das Stillliegen ist nichts für mich. Nun grüße bitte die Kollegen alle recht herzlich von mir.
Walter Mohr (Berlin).

Am Djerfanal, 22. November 1914.

Hier ist es hundetakt. Wir haben uns in der Erde eingegraben und liegen schon drei Wochen im Gefecht. Noch ist kein Ende abzusehen. Der Anblick der zerstörten Dörfer und Städte ist schrecklich. Wenn wir neue Stellung einnehmen, müssen wir erst die Toten beerdigen. Was das für mich bedeutet, kannst Du Dir denken. Die meisten sind Familienväter, es ist ein Jammer! — Wie sieht es bei den Kollegen? Wie sind die Arbeitsverhältnisse? Hoffentlich gut. Herzliche Grüße an alle Kollegen.
Friedr. Müller (Berlin).

Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde unser Kollege Karl Bachmann, Mitglied der Zählstelle Leipzig, aus der Firma Fischer u. Wittig, der bei einem Fußartillerie Bataillon den Feldzug mitmacht.

Von der Wöchnerinnenhilfe.

Zu der in unserer vorigen Nummer auszugsweise bekanntgegebenen Bundesratsverordnung über die Wöchnerinnenhilfe an Frauen von Kriegsteilnehmern können wir heute ergänzend nachtragen, daß diese Verordnung leider keine rückwirkende Kraft hat. Es erhalten also jene Frauen, die nach dem Kriegsausbruch, aber vor dem 3. Dezember entbunden haben, die mitgeteilte Wöchnerinnenhilfe nicht nachgezahlt. Es heißt darüber in einer jetzt bekannt gewordenen Auslegung der betreffenden Bestimmung, daß Nachtragszahlungen nicht gewährt werden, wohl aber diejenigen Leistungen, die — bei früherem Inkrafttreten der Verordnung — für die vor dem 3. Dezember entbundene Wöchnerin vom genannten Tage ab noch laufen würden. So erhält beispielsweise eine Wöchnerin, die drei Wochen vor dem

3. Dezember entbunden hat weder den einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25,— M., noch die Beihilfe für Hebammendienste und ärztliche Hilfe bis zur Höhe von 10,— M.; ebenso fällt das Wochengeld und Stillgeld für die abgelaufenen drei Wochen weg. Dagegen erhält sie das Wochengeld für noch fünf und das Stillgeld für noch neun Wochen. In dieser Einschränkung liegt eine große Härte und Ungerechtigkeit gegenüber denjenigen Frauen von Kriegsteilnehmern, die vor dem 3. Dezember entbunden haben. Sie werden gewissermaßen dafür bestraft, daß der Bundesrat erst vier Monate nach dem Kriegsausbruch die Verordnung erlassen hat. Da nach unserer Meinung eine solche Schädigung jener Frauen nicht beabsichtigt ist, dürfte eine baldige Aenderung dieser Auslegung als notwendig erkannt werden und auch erfolgen.

Der Ruf nach der staatlichen Arbeitslosenfürsorge.

Obwohl die durch den Krieg eingetretene große Arbeitslosennot erfreulichweise allmählich im Sinken begriffen ist, sind es doch noch eine Reihe von Gewerben, die noch immer schwer unter den Kriegsfolgen zu leiden haben. Unsere Zentralverbände haben bisher das möglichste an Unterstützung ihrer arbeitslosen Mitglieder geleistet, aber eine ausreichende und wirksame Arbeitslosenunterstützung kann nur aus Reichsmitteln erfolgen. Die Gewerkschaften haben von jeher diese Forderung erhoben und vertreten, ohne auf das nötige Verständnis bei den maßgebenden Stellen zu stoßen. Der Kriegszustand mit seinen Folgen dürfte aber auch in dieser Beziehung als Lehrmeister wirken und die Gegner der Reichsarbeitslosenfürsorge von ihrer Notwendigkeit überzeugen. Eine Reihe von Gemeinden hat bereits kommunale Mittel zur Unterstützung der Arbeitslosen zur Verfügung gestellt, aber es sind noch lange nicht alle. Teilweise fehlt es diesen an Geld hierzu, sehr häufig aber auch am guten Willen. Hier aber muß das Reich vorderhand helfend und bestimmend eingreifen, bis eine allgemeine Reichsarbeitslosenversicherung eingeführt wird. Die notwendigen Unterlagen hierzu sind durch die Gewerkschaften schon beibracht, außerdem haben mehrere Zentralverbände, darunter die der Bauarbeiter, Bildhauer, Buchbinder, Gastwirtsgehilfen, Glasarbeiter, Gutmacher, Steinbruder, Porzellanarbeiter und Zivilmusiker, Eingaben an Reichstag und Bundesrat gerichtet, in denen die Lage im Gewerbe geschildert und damit die Bitte begründet wird, Mittel zur Verfügung zu stellen und die Gemeinden zu verpflichten, ausreichende Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitslosen zu ergreifen.

Weitere Aenderung in der Stuttgarter städtischen Arbeitslosenunterstützung.

Der Vorstand der Versicherungsanstalt Württemberg hielt am 19. Oktober eine Sitzung ab, in der er sich mit der durch den Krieg geschaffenen Lage und insbesondere mit der Arbeitslosenfrage beschäftigte.

Für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit während des Krieges wurden Grundsätze aufgestellt, worin den Gemeinden für die Herstellung bestimmter Bauten Darlehen und für die Ausführung von Notstandsarbeiten sowie für den Fall der Gewährung von Arbeitslosenunterstützung bestimmte Beträge in Aussicht gestellt werden. —

Die Mittel hierzu werden von der Versicherungsanstalt, soweit erforderlich, im Wege von Anleihen bei der Kriegsbarlehnskasse aufgenommen. Für diese Zwecke wird zunächst ein Betrag von einer Million Mark zur Verfügung gestellt. Die Gemeinden erhalten nach den aufgestellten Grundsätzen 40 Prozent ihrer Aufwendungen für die Arbeitslosenunterstützung zurückvergütet; es müssen jedoch eine Reihe Mindestforderungen erfüllt werden. So darf die Unterstützung erst nach Ablauf einer einwöchigen Barzeit und nur solchen Personen gewährt werden, welche mindestens seit 1. Juni 1914 in der Gemeinde wohnen. Ferner soll die wöchentliche Arbeitslosenunterstützung der Gemeinde mindestens das Doppelte des für sie maßgebenden täglichen Arbeitslohnes betragen und nach Familienstand und Kinderzahl abgestuft sein. —

In der öffentlichen Sitzung der Stuttgarter Gemeinderatskollegen vom 5. November wurde zu diesen Bestimmungen Stellung genommen und beschlossen, die Voraussetzungen zur Teilnahme an der von der Versicherungsanstalt gewährtesten Kriegsbeihilfe zu erfüllen. Die Unterstützungssätze für Arbeitslose, welche bisher für Ledige und

Verwitwete auf 50 Pf., für Verheiratete mit einem Kind auf 80 Pf., für Verheiratete mit zwei und drei Kindern auf 1.— M., für Verheiratete mit vier und mehr Kindern auf 1,20 M. pro Tag festgesetzt waren, sollen nunmehr mit Wirkung vom 1. November an auf Kriegsdauer und unter Ausschluß eines Rechtsanspruchs betragen: für Ledige und Verwitwete ohne eigenen Haushalt 1.— M. täglich; für Verheiratete mit nicht mehr als einem Kind unter 15 Jahren 1,40 M. täglich; für Verheiratete mit zwei bis drei Kindern unter 15 Jahren 1,60 M. täglich; für Verheiratete mit vier und mehr Kindern unter 15 Jahren 1,80 M. täglich. Verwitwete mit eigenem Haushalt stehen den Verheirateten gleich.

Ein Abzug der von den Gewerkschaften an die Arbeitslosen geleisteten Zuwendungen ist nach den Grundsätzen der Versicherungsanstalt wohl statthaft; es wurde aber von den bürgerlichen Kollegen in der oben erwähnten Sitzung beschlossen, von dieser Befugnis keinen Gebrauch zu machen.

Arbeitslosenfürsorge der Stadt Heilbronn während der Dauer des Krieges.

Wie andere Städte, so hat auch Heilbronn eine Arbeitslosenfürsorge über die Kriegsdauer eingeführt. Die Satzungen dieser Arbeitslosenfürsorge, die am 7. September beschlossen wurden, erfuhren in ihren Hauptpunkten eine wesentliche Veränderung, die dadurch sich notwendig machte, daß die Versicherungsanstalt Württemberg einen Zuschuß von 40 Prozent des Aufwandes für Barleistungen und 10 bis 15 Prozent des Aufwandes für Notstandsarbeiten an alle Gemeinden und Städte bewilligt, die eine Arbeitslosenfürsorge einführen.

Die jetzt beschlossenen Unterstützungssätze sehen so aus: für alleinlebende männliche Personen über 21 Jahren 1,10 M. täglich, unter 21 Jahren 0,90 M. täglich; für alleinlebende weibliche Personen über 21 Jahren 0,90 M. täglich, unter 21 Jahren 0,70 M. täglich. Männlicher Haushaltungsvorstand oder der Ernährer eines solchen, falls er arbeitslos ist, 1.— M. täglich. Eine Frau, die als Vorstand einer Haushaltung lebt, 0,80 M. täglich. Ehefrau eines Haushaltungsvorstandes 0,40 M. täglich. Kinder über 14 Jahren die zur Haushaltungsgemeinschaft gehören und ohne Arbeit sind, 0,30 M. täglich. Kinder unter 14 Jahren 0,25 M. täglich.

Es können jetzt also auch alleinlebende Jugendliche beiderlei Geschlechts Unterstützung beziehen, z. B. Kontoristinnen. Aber nicht nur Lohnarbeiter, sondern Handwerker usw. werden alle jetzt bezugsberechtigt.

Die Unterstützungen der Gewerkschaften werden nicht in Anrechnung gebracht. Neben diesen Geldunterstützungen kann Familien, die wegen ihrer Größe oder aus anderen Gründen besonders bedürftig sind, auf besondere Ansuchen nach Prüfung ihrer Verhältnisse ein monatlicher, unmittelbar dem Vermieter zu zahlender Zuschuß zu dem Wohnungsmietzins bewilligt werden.

Erweiterung der staatlichen Kriegsbeihilfen in Baden.

Die badische Regierung hat mit Rückwirkung vom 1. Oktober an den Kreis der Angehörigen von zum Kriegsdienst einberufenen Arbeitern und verträglichem Bediensteten, für die staatliche Beihilfen gewährt werden, dahin erweitert, daß von jetzt an außer Ehefrauen und den ehelichen oder unehelichen Kindern unter 15 Jahren auch andere Angehörige des Einberufenen berücksichtigt werden, wenn sie von ihm unterstützt wurden, nämlich Kinder über 15 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie und Kinder derselben aus einer früheren Ehe. Auch die Angehörigen lediger Arbeiter können berücksichtigt werden. Eine Erhöhung der Unterstützungssätze wurde ebenfalls vorgenommen. Die Beihilfen für die Familien der Staatsarbeiter dürfen laut der neuen Bestimmungen zusammen die Hälfte des Lohnes nicht übersteigen. Bei den im Vertragsverhältnis stehenden Bediensteten beträgt die Höchstgrenze der Beihilfen zwei Drittel der Vergütung.

Gewerkschaften und Kriegsankleihe in Oesterreich.

Der ungarische Buchdruckerverband sowie der Zentralverband der Bauarbeiter Oesterreichs haben je 100 000 Kronen Kriegsankleihe gezeichnet. Der ungarische Buchdruckerverband erklärte, er wolle dazu beitragen, daß die Regierung eine großzügige soziale Hilfsaktion leisten könne.